

Schlussbemerkungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **57 (1970-1971)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und gefällige Formen auf. Schließlich ist auch die Ornamentik des Behangs, die an mittelalterliche Wirkstreifen mit Fabeltieren erinnert und einem solchen überhaupt abgeschaut sein dürfte, vorzüglich in Form und Zeichnung¹⁸⁸. Da der Maler sein bestes Können in diesen Einzelheiten zeigt, ließe sich vermuten, daß er bis dahin bei einem Meister als Geselle gearbeitet hatte, wo ihm die Ausarbeitung von Details übertragen war. Möglicherweise hatte er sich mit einem Musterbüchlein in der Tasche auf Wanderschaft begeben¹⁸⁹ und sich unterwegs den Unterhalt mit der Ausführung von gelegentlichen Aufträgen verdient.

Niklaus Manuel, zu dem die Erlach Beziehung hatten¹⁹⁰, war 1530 gestorben. In katholischen Gebieten hätte Erlach für Malereien mit reformatorischem Programm schwerlich einen Maler gefunden, und im reformierten Bereich war nach der Reformation der Bedarf an darstellenden Kunstwerken so gering, daß es bald keine einheimischen Maler mehr gab¹⁹¹. So mußte dem kunstsinnigen Hans Rudolf von Erlach das Erscheinen eines fremden Künstlers gelegen kommen.

D. Schlußbemerkungen

Den Murtener Malereien kommt vor allem in Anbetracht ihrer Ikonographie Bedeutung zu. Beide biblischen Themen, die Geschichte der Susanna und Salomons Abgötterei, entsprechen in hohem Maß dem re-

¹⁸⁸ Beispiele für Fabeltierteppeiche bei B. KURTH, a. a. O., II, Abb. 47a (Schweizer Teppich mit allegorischen Vögeln im Landesmuseum Zürich aus der Mitte des 15. Jhdts.) und Abb. 47b (Rückenlaken schweizerischer Provenienz in den Sammlungen der Wartburg, aus der 1. Hälfte des 15. Jhdts.).

¹⁸⁹ Dem Musterbüchlein könnte er auch das Pferd, den Thron und die archaisierenden Kostümteile, ev. die ganze Komposition der Steinigungsszene entnommen haben. Der Holzschnitt des Lyoners Bernard Salomon mit der Steinigung Stephani zeigt eine frappant ähnliche Darstellung. Vgl. A. A. SCHMID, Die Buchmalerei des XVI. Jahrhunderts in der Schweiz, Olten 1954, Abb. 94. – Möglicherweise gehen beide Darstellungen auf die gleiche Vorlage zurück. Dies zu überprüfen ist mir nicht möglich gewesen, da ich bis jetzt die einzige größere Publikation über Bernard Salomon, Natalis Rondot, Bernard Salomon, Lyon 1897, nicht einsehen konnte.

¹⁹⁰ In Manuels Totentanz von 1517–1520 erscheinen drei Mitglieder der Familie als Papst, Kardinal und Patriarch. Sie sind wohl die Stifter dieser Tafeln. Vgl. R. FELLER, a. a. O., II, S. 117.

¹⁹¹ Aus diesem Grunde mußte Bern 1584 für die Zyklenbilder seines Rathauses Humbert Mareschet aus Lausanne berufen. Vgl. J. GANTNER, A. REINLE, Kunstgeschichte der Schweiz, III, Frauenfeld 1956, S. 109. – Mareschet ist übrigens auch ein Beispiel für den konservativen Zug der damaligen Kostümmode. Tracht und Haltung seiner Bannerträger ist die aus den Tagen Urs Grafts (REINLE). GANTNER/REINLE, a. a. O., Abb. 68.

formatorischen Zeitgeist, der sie in der literarischen Bearbeitung vorgeprägt hatte. Das nicht sehr häufige Auftreten dieser Bildinhalte im deutschen Kunstkreis des 16. Jahrhunderts verleiht den Malereien einen gewissen Seltenheitswert, zumal die Geschichte der Susanna als Monumentalmalerei ein Unikum darstellen dürfte.

Im Vergleich mit den Werken der großen Meister kommen die Murtener Malereien in bezug auf ihre Qualität nicht eben gut weg. Zieht man in Betracht, daß sie dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts angehören, so erweisen sie sich erst noch als etwas rückständig. Die starken, wohl durch die Einwirkung graphischer Vorlagen zu erklärenden Konturen der Zeichnung, die Verzeichnungen trotz einfacher Komposition und die sichere Handhabung der Ornamente an Stoffen zeugen von einem mehr handwerklichen Können des Malers. Nichtsdestoweniger nehmen die Murtener Malereien innerhalb der Renaissance-Wandmalerei im Profanbau in der Schweiz einen erstrangigen Platz ein, was sie allerdings vor allem der geringen Zahl der erhaltenen Denkmäler zu danken haben ¹⁹².

¹⁹² Von den bedeutenderen Denkmälern sind die einen entweder noch stark gotisierend, wie die Malereien im bischöflichen Schloß St-Maire in Lausanne (um 1500, vgl. A. J. BOHY, *Les fresques prérenaissantes du château de Lausanne*, in: *Anzeiger für schweiz. Altertumskunde* 40, 1938, S. 129–141) oder gotisierend und von geringerem Umfang zugleich, wie z. B. das aus einem Luzerner Wohnhaus stammende Parisurteil von 1512 (vgl. *KDM Stadt Luzern II*, S. 290 ff.) und die im Schloß Greyerz befindlichen Fresken aus Überstorf mit Darstellungen aus der römischen Geschichte (vgl. *Fribourg Artistique à travers les âges* 1893, Abb. 19/20), oder aber sie stellen Kopien dar von großen Meistern, wie die Planetenreihe nach Burgkmairs Holzschnitten und die zehn Lebensalter im Zur Gilgen-Haus zu Luzern (vgl. *KDM Luzern II*, S. 133 ff.) und der Totentanz nach Holbein aus dem Kreuzgang des bischöflichen Schlosses zu Chur, vgl. E. POESCHEL, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, VII, Chur und der Kreis fünf Dörfer*, Basel 1948, S. 220–227.



Fragment mit Wandbehang



Linke Hälfte der Gerichtsszene: Susanna mit Kriegsvolk



Ausschnitt aus Bild II

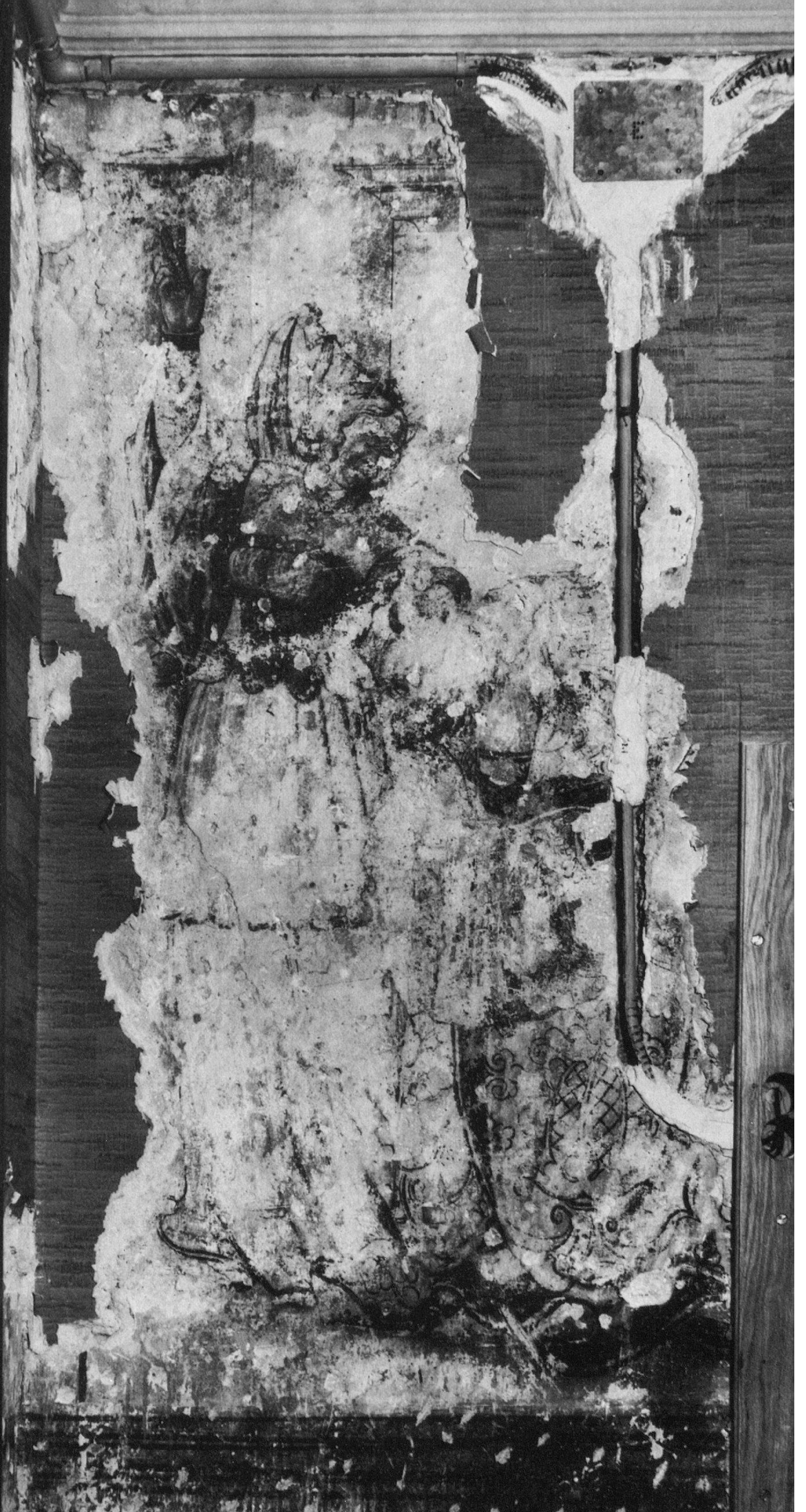


Rechte Hälfte der Gerichtsszene

Linke Hälfte der Steinigungsszene



Steinigungsszene



Salomons Abgötterei



Ausschnitt aus Bild VI



Schwur des Hannibal in Stein am Rhein



Kandaze (Stein am Rhein)

HERCVLES



Herkules (Stein am Rhein)



Simson mit dem Löwen (Burgmair Holzschnitt)



Landknechtfiguren von Erhard Schön

